

**Vorsorgevertrag zur Übernahme für künftig entstehende
Friedhofsleistungen, Vorsorge- Nr.:.....
Auftrag über meine/unsere Beisetzung**

§1, die Vertragsparteien

Zwischen
Frau und /oder Herrn.....
Vor- und Zuname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum
wohnhaft
.....
im folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und
Name der Kirchengemeinde/Friedhofsverwaltung.....
.....
im folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

vertreten durch den Gemeindegemeinderat / den Vorsitzenden der Kommission,
dieser vertreten durch den
Friedhofsverwalter/in Herrn / Frau:.....

§2, Der Vertragszweck

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Ausrichtung der
Leistungen, die bei der Beisetzung von Frau / Herrn
.....
vom Friedhof erbracht werden.

Die Beisetzung erfolgt auf der Grabstätte:

Abt.:Reihe:..... Nummer:.....

In Erdbeisetzung..... oder Urnenbeisetzung.....

auf dem Friedhof:

§3, Gebühren und Entgelt

Die Beisetzungskosten setzen sich zusammen:

Stellengebühr oder VerlängerungJahre á	_____	€
Beisetzung	_____	€
Kapelle	_____	€
Orgel	_____	€
Grabmalsgebühr	_____	€
Summe Gebühren	_____	€
Entgelte zum Erstherrichten der Grabstätte :	_____	€
	_____	€
Zwischensumme Leistungen	_____	€
Zwischensumme Leistungen	_____	€
Mehrwertsteuer aus den Leistungen	_____	€
Summe Leistungen	_____	€
Summe Gebühren	_____	€
Vorsorge für Preissteigerung (Gebühren) ^{1% x Jahre der Laufzeit}	_____	€
Insgesamt	=====	€

Sonstiges:

Gemeindepfarrer der Gemeinde:.....

Gewünschte Orgelmusik oder CD:.....

Verwendung überschüssiger Zinserträge für:.....

§ 4 Gültigkeit des Vertrages

Der Vertrag erhält seine Gültigkeit mit der eigenhändigen Unterschrift unter den Vertrag und der Einzahlung von: € bis zum:.....

Betrag in Worten:.....

Auf das Konto:.....

Empfänger:.....

BLZ:.....

§ 5 Abrechnung

(1) Zu dem Termin der Beisetzungen wird eine Rechnung auf der Basis der an diesem Tag gültigen Gebühren und Leistungsentgelte erstellt.

(2) Ergibt sich aus dem Vorsorgevertrag ein Guthaben, so kann dieses zur erweiterten Grabpflege (Blumen und oder Pflanzschale) zum Geburtstag und oder Sterbetag, verwendet werden, oder kann auf schriftlichen Antrag der Erbberechtigten unter Vorlage des Erbscheines ausbezahlt werden.

(3) Um, die über den Vorsorgebetrag hinausgehenden Verteuerungen soweit wie möglich auffangen zu können, ist der an den Auftragnehmer gezahlte Betrag auf Basis des Zinssatzes der im KVA angelegten Einlagen zu verzinsen. Basiszinssatz sind derzeit 2,0 % p.a.

(4) Soweit die angefallenen Zinsen nicht für die Verteuerung verwendet werden, gehen diese in die Verwaltungskosten des Vorsorgevertrages ein. Verwaltungskosten sind die Kosten der Vertragsanbahnung, Ausfertigen der Vertragsurkunde, die treuhänderische Verwaltung des Guthabens, das jährliche Controlling und die Abrechnung nach Durchführung der Beisetzung/en. Die Verwendung weitere Zinserträge wird in § 3, Sonstiges geregelt.

(5) Sollte das entstandene Guthaben aus diesem Vertrag, einschließlich Zinserträge, die jeweiligen Beisetzungskosten (Gebühren und Entgelte) nicht abdecken, so ist die Differenz von den Erben zu tragen.

§ 6 Sondervereinbarung

Der Auftragnehmer wird von seiner Verpflichtung nur frei, soweit das ihm übertragene Kapital einschließlich Zinsen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, entwertet wird (Geldentwertung) oder verloren geht. (politischer Zusammenbruch)

§ 7 Kündigung

Dieser Vertrag entspricht dem höchstpersönlichen Willen des Auftraggebers. Weder der Rechtsnachfolger (Erbe) noch ein Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger oder eine dritte Person sind berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen.

Die Kündigung durch den Auftraggeber, aus wichtigem Grund, ist jederzeit möglich.

§ 8 Mitteilungspflicht

Der oder die Auftraggeber/in verpflichten sich, diesen Vertrag seinen Angehörigen oder einem anderen Bestattungspflichtigen zur Kenntnis zu geben, um so für die Möglichkeit der Erfüllung zu sorgen.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien werden an die Stelle einer unwirksamen Klausel eine solche setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Berlin, den /, den

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer